

Meldungen von Infektionskrankheiten nach §§ 23 und 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)



Stadt Herne
Gesundheit

Für Flüchtlingsunterkünfte und Notunterkünfte.

Senden Sie das ausgefüllte Formular bitte an gesundheitsaufsicht@herne.de

Auskunft erteilen beim Gesundheitsamt Herne (Telefon 0 23 23 / 16 -)

Frau Aeßner	Durchwahl 3759	Frau Wehrhagen	Durchwahl 3489
Frau Hoffmann	Durchwahl 3387	Frau Erdmann	Durchwahl 4777
Frau Ohlraun	Durchwahl 3337	Frau Krawietz	Durchwahl 4796
Frau Florczak	Durchwahl 3300	Herr Mayinger	Durchwahl 4790

Angaben zur meldenden Flüchtlingsunterkunft / Notunterkunft

Einrichtung

Anschrift

Meldende Person / Leitung der Einrichtung

Telefon

Telefax

E-Mail

Mobil

Anzahl der gemeldeten Personen in der Einrichtung

Größe der Wohneinheit der betroffenen Person

Angaben zur erkrankten Person

Vorname

Name

Geschlecht

männlich

weiblich

divers

Alleinreisend

ja

nein

Herkunftsland

In der Unterkunft seit (TT.MM.JJJJ)

Verlegt aus anderer Einrichtung

ja

nein

Falls verlegt, Stadt der anderen Einrichtung

Einrichtung in Herne wurde verlassen am (TT.MM.JJJJ) Die erkrankte Person wurde verlegt nach

Angaben zur Erkrankung

Es liegt folgende Erkrankung vor

Die Erkrankung wurde festgestellt am (TT.MM.JJJJ)

Die Diagnose wurde durch Arzt oder Ärztin gestellt

ja

nein

Name und Adresse des feststellenden Arztes oder der Ärztin

Symptome

Symptombeginn am (TT.MM.JJJJ)

Wurde die erkrankte Person isoliert?

ja, in Einzelisolation

ja, in Kohortenisolation

nein, keine Isolation

Maßnahmen, die bereits eingeleitet worden sind (zum Beispiel Medikamente, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen)

Es liegt ein erhöhtes Auftreten gleicher Erkrankungen vor (mehr als 3 Fälle).

(Wenn ja, Meldebogen Infektionskrankheiten nach § 34 IfSG bei gehäuftem Auftreten benutzen).

Bemerkungen

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift der meldenden Person
